

OTTO LIEBMANN, VERLAGSBUCHHANDLUNG, BERLIN W. 35.
Buchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften.

[13208]

Deutsche Juristen-Zeitung.

Herausgegeben von

DR. P. LABAND,
Professor.

DR. M. STENGLEIN,
Reichsgerichtsrat

DR. H. STAUB,
Rechtsanwalt.

Geh. Ober-Justiz- und vortragender Rat im Justizministerium Vierhaus
im „Juristischen Litteraturblatt“:

„... Die nach Plan und Inhalt von der üblichen Form periodischer wissenschaftlicher Veröffentlichungen, wenigstens auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft, wesentlich abweichende DJZ. hat seither voll gehalten, was sie versprochen hat. Es ist ihr gelungen, in unverändertem, ja in steigendem Maasse tüchtige Kräfte zu Mitarbeitern heranzuziehen und alle Seiten des juristischen Lebens zu umfassen... Wenn von den Hunderten von Samenkörnern, die durch die DJZ. ausgestreut werden, auch nur eins den Leser veranlasst, einem Problem nachzudenken, sich damit zu beschäftigen, dann ist dies ein Gewinn, der es reichlich aufwiegt, wenn die übrigen Körner auf den Weg fallen. Daher stehen wir nicht an, in der Anwendung der journalistischen Behandlung auf die Stoffe unseres Rechtslebens einen glücklichen Griff zu erkennen und somit das neue Unternehmen mit dem Wunsche guten Gedeihens zu begrüßen.“

Justizrat, Rechtsanwalt beim Reichsgericht, Privatdozent Dr. Klöppel
in der „Juristischen Wochenschrift“:

„... Was in Aussicht gestellt wurde, hat der erste Jahrgang reichlich erfüllt... Die Reichhaltigkeit des Inhalts in einem so engen Rahmen giebt jedem Juristen auch bei beschränktester Musse Gelegenheit, sich mit allem vertraut zu halten, was die Rechtswelt bewegt, und befruchtende Anregung auch in dem zu erhalten, was ihn in seinem engeren Berufe nicht erreicht. Andererseits ist die DJZ. schon mit diesem ersten Jahrgange ein Sammelplatz aller geistig thätigen Kräfte des Berufs geworden, in welchem der „Vertreter der Theorie“ zeigen kann, dass er Sinn und Verständnis für die Wirklichkeit des Rechtslebens hat, der Praktiker, dass er auch in der Zersplitterung seiner Tagesarbeit Bedürfnis und Fähigkeit für wissenschaftliche Durcharbeitung und geschmackvolle Darstellung seiner Gedanken sich bewahrt. Es ist ein grosses Verdienst, die DJZ. geschaffen zu haben, wofür volle Anerkennung gebührt. Möchten nun auch recht viele Juristen sich nicht daran genügen lassen, gelegentlich im Lesezimmer oder Lesezirkel davon Einsicht zu nehmen. Den ganzen Wert wird das Blatt nur für den haben, der es sich für jede häusliche Mussestunde zugänglich hält.“

Die erste und einzige Zeitschrift, die sich an den **gesamten** Juristenstand wendet, erstreckt sich ihr Leserkreis auf

alle Juristen, vom Studenten bis zum Minister,

ferner auf **Verwaltungsbehörden- und Beamten** der verschiedensten Ressorts, **Aktien- und Versicherungs-Gesellschaften, Banken, Grossindustrielle, Konsulate, Handelskammern.**

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — M. 3.50 vierteljährlich. — Jahrg. 1896 kompl. gebd. M. 16.—.

☞ Probe-Nummern gratis. ☞

Die Deutsche Juristen-Zeitung, begründet am 1. Januar 1896:

Am 15. März 1897

☞ **2844** ☞

zahlende Abonnenten.

Hervorragendes Insertionsorgan

3gespaltene Zeile 50 Pfg.

Alleinige Inseratenregie: **Rudolf Mosse**, Berlin und Filialen.